

**An die
Bezirksvorstehung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien**

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 13.03.2025 bezüglich
Mindestdurchgangsbreite zwischen den Marktständen am Meiselmarkt

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie groß muss die erforderliche Durchgangsbreite zwischen den Marktständen samt Ausräumungen am Meiselmarkt sein, um bei Notfällen eine gefahrlose Evakuierung zu gewährleisten?
2. Wer kontrolliert die erforderlichen Mindestbreiten?
3. Gab es in der jüngeren Vergangenheit Beanstandungen bzw. Konsequenzen bei Nichteinhaltung?

B E G R Ü N D U N G

An verschiedenen Ständen am Meiselmarkt haben die Ausräumungen seit einiger Zeit ein derartiges Ausmaß angenommen, dass an ein ungehindertes Durchgehen nicht mehr zu denken ist, wie auf dem beiliegenden Bild ersichtlich. Außerdem sind noch zusätzlich lose Kisten außerhalb dieser Reihen von Paletten aufgestellt, die Stolperfallen darstellen.

Es erscheint aufgrund des vorherrschenden Gedränges und der teilweise sehr geringen Durchgangsbreite von unter einem Meter unwahrscheinlich, dass im Falle eines Notfalls die Markthalle gefahrlos verlassen werden kann.

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann

Dr. Günther Mück
Klubobmann-Stv

Mag. Walter Dostal, MA
Bezirksrat

Anlagen:

